

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mk. 15 Pfg.
Zweiundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 64.

Winnenden, Samstag den 7. Juni

1890.

Waiblingen. Aushebung der Militärpflichtigen.

Die heutige Aushebung der Militärpflichtigen durch die K. Oberersatzkommission für den ganzen Oberamtsbezirk findet auf dem Rathhaus in Waiblingen am Samstag den 21. Juni, morgens 7 und Montag den 23. Juni, morgens 7 Uhr statt.

In welchem der beiden genannten Tage jeder Militärpflichtige zu erscheinen hat, wird den Schultheißenämtern in besonderen Ausschreiben und Namensverzeichnissen, die ihnen zugeben werden, eröffnet werden. Sie haben die darin Aufgeführten alsbald auf die betreffenden Tage und die oben bezeichneten Stunden unter Hinweisung auf die Strafen und Rechtsnachteile bei ungehorsamem Ausbleiben vorzuladen.

Dabei ist ihnen auch Folgendes einzuschärfen:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich **pünktlich** zu der ihnen bezeichneten Zeit **rein gewaschen und reinlich gekleidet** im hiesigen Rathause einzufinden und wird die Benutzung von Bahnzügen keinenfalls als Entschuldigungsgrund für verspätetes Eintreffen angenommen.

2) Jeder Militärpflichtige hat seinen Lösungsschein mitzubringen, die Lehrgelshilfen daneben auch noch ihr Prüfungszeugnis im Original.

3) Mannschaften, welche schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein behaupten, und solche, welche schwachsinzig sind, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse von Lehrern, Schulinspektoren etc. hierüber vorzulegen. Solche, welche an

Am 31. Mai 1890.

Epilepsie leiden, haben auf ihre Kosten 3 glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.

4) Leute, welche gehörleidend sind oder zu sein behaupten, haben mit **vollkommen ausgereinigten Ohren** bei der Aushebung zu erscheinen und eventuell Zeugnisse vorzulegen.

Die in Ziffer 3 und 4 hievord genannten und überhaupt alle Zeugnisse, welche auf die körperliche Tüchtigkeit von Militärpflichtigen Bezug haben, sind **längstens bis 13. f. Mts. hieher** einzufenden.

Alle seit der Musterung durch die Ersatzkommission eingetretenen Aenderungen durch Zu- oder Abgang von Militärpflichtigen oder durch Bestrafung von solchen, sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, dem Oberamt **unverzüglich** anzuzeigen. Dasselbe hat bezüglich etwa nachträglich noch eingetommener Anträge auf Zurückstellung aus Gründen, die erst nach der heutigen Ersatzmusterung eingetreten sind, zu geschehen.

Die Ortsvorsteher wohnen, soweit sie nicht besonders vorgeladen werden, der Aushebung nicht an. Dagegen werden sie sich des rechtzeitigen Abgangs ihrer Pflichtigen verschern.

Die Größnungsurkunden haben die Schultheißenämter auf den ihnen zukommenden Namensverzeichnissen beizufügen und solche **balddmöglichst** hieher zurückzusenden. Schließlich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Korrespondenzen in Militärangelegenheiten so sehr als möglich zu beschleunigen sind.

K. Oberamt: L h y m.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 16. Septbr. 1888, betreffend den Radfahr- (Velociped-) Verkehr wird hiemit zur Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen folgende Vorschriften auf Grund des § 366 Ziffer 2, 3 und 10 bis zu 60 Mk oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

§ 1. Das Fahren mit Velocipeden ist nur auf Fahrwegen gestattet. Nebenwege (Erotoir) Bankette und Fußwege dürfen nicht befahren werden.

§ 2. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht in der Leitung seines Fahrzeugs verpflichtet.

Er hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten u. dergl. rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Dertlichkeit nicht gestatten, so lange anzuhalten, bis die Bahn frei ist. Letzteres hat insbesondere zu geschehen beim Zusammentreffen mit marschierenden Militärabteilungen, öffentlichen Aufzügen, Leichenzügen und dergl.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten u. dergl. hat auf der linken Seite zu erfolgen.

An entgegenkommenden und eingeholten Fuhrwerken etc. darf nur mit mäßiger Fahrgewindigkeit in angemessener Entfernung und von mehreren Radfahrern nur hinter einander in einfacher Reihe vorbeigefahren werden. Ebenso ist an Straßenwendungen und Straßenkreuzungen, sowie wenn Menschen auf der Fahrbahn dem Radfahrer nahekommen, so langsam zu fahren, daß das Fahrzeug nötigen Falles auf der Stelle zum Anhalten gebracht werden kann. Scheut ein Pferd bei dem Zusammentreffen mit dem Velociped, so hat der Radfahrer sofort anzuhalten.

Das Weitfahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, das Umkreisen von Fuhrwerken und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Pferde scheu zu machen, sind verboten.

§ 3. Jedes in Fahrt befindliche Velociped muß mit einer leicht zu handhabenden, helltönenden Signalglocke und zur Nachtzeit mit einer hellleuchtenden Laterne versehen sein.

§ 4. Der Radfahrer hat die von ihm eingeholten und zur Nachtzeit auch die ihm begegnenden Fußgänger, Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer, Viehtransporte und dergl. durch laute Glockensignale und, wenn diese unwirksam bleiben, durch lautes Anrufen auf seine Annäherung rechtzeitig aufmerksam zu machen. Auch an Straßenwendungen und Straßenkreuzungen ist rechtzeitig ein Glockensignal abzugeben.

§ 5. Die Führer von Fuhrwerken, die Posten ausgenommen, und ebenso Reiter, Begleiter von Viehtransporten u. dergl. haben entgegenkommenden oder sie eingeholenden Radfahrern erforderlichen Falles auch ihrerseits nach der rechten Seite hin angemessen auszuweichen.

Den 4. Juni 1890.

Stadtschultheißenamt:
A. B. Kallenberg.

Revier Winnenden.

Eichenschälholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 11. Juni,
vormittags 9 Uhr

werden aus dem Staatswald Hardt: Eichen 22 Stk. III. Cl. mit 11,5 Fm., 193 Stk. IV. Cl. mit 46,3 Fm.,

Rm.: 45 Prügel, 49 Reieprügel, ferner 4 Stk. Fichtenlangholz IV. Cl. mit 0,9 Fm., 46 Buchen- und 25 Fichtenstangen, 2 Rm. forchener Anbruch verkauft. Zusammenkunft im Schlag.

Winnenden.

Die Petition an den Reichstag

um Einführung der **zweijährigen Präsenzzeit** ist für Hiesige und Auswärtige noch einige Tage zur Unterschrift bei mir aufgelegt.

Kaufmann **Binz.**

Winnenden.

Bekanntlich ist **Dampf** das einzige Mittel, um alle der Gesundheit schädlichen Stoffe, wie Schweiß, Fett etc. vollständig zu zerstören. Daher sind die

Dampf-Wasch-Maschinen

die einzigen Waschmaschinen, welche allen Anforderungen entsprechen und sich vollkommen bewähren.

Die Wasch wird gelocht und gewaschen zugleich. Das Waschen unterliegt keiner gewaltsamen Reinigung, daher absolute Schonung der Wäsche bei $\frac{2}{3}$ Reiterparnis.

Die **neueste, geschicklich geschützte Dampf-Wasch-Maschine** ist unentbehrlich für jede sparame Hausfrau. Interessenten erhalten dieselbe **mieteweise zur Probe** durch

Chr. Reutter, Sandlung.

**Albertine Wolfer
Friedrich Klink**

— Perlobte. —

Ebingen
Jaffa.

Winnenden
Jaffa.

Im Mai 1890.

Umtausch
gestattet.
Auswahl
sendungen
bereit-
willigt.

Carl Robert, Stuttgart, Marktstraße 11, Ecke der Karlsstraße, Herrenkleiderfabrik, gegründet 1839
empfehlte reichhaltigste Auswahl in **Joppen-Anzügen, Jaquet-Anzügen, Gehrock-Anzügen, Hochzeits-Anzügen, Konfirmanden- und Knaben-Anzügen, einzelnen Hosens und Joppen etc.** etc. in den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertiger solider Waren. Große Filiale zu jedem Stück gratis.
Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß.

Ganz billige
fehle
Preise.

Winnenden.
Spiel-Karten
bei **R. Hahn, Kfm.**

Winnenden
Um gänzlich aufzuräumen verkaufe
Sommerjuppen
von 1 Mk. an
W. Groß.

Winnenden.
Unterzeichneter schenkt
W o f f
das Liter zu 20 S., per Smi gleich
20 Liter zu 3 Mk 20 S.
W. Kurz z. Rose.

Winnenden.
Einen neuen und einen gebrauchten
 **Einspänner- oder
Kuhwagen**
samt Leitern, sowie ein neues
Pritschenwägel
hat zu verkaufen
Carl Kögel, Schmied.

Winnenden.
Den Gras-Ertrag
von ihren Baumgütern im Kesselrein
und Siedtisch verkaufen heute
Samstag abend 6 Uhr auf dem
Platz. Anfang im Kesselrein, wozu
freundlichst einladen
Stadtschultheiß **Jent a. D.,
Kaufmann Langbein.**

Winnenden.
**Das Heu- &
Oehmd-Gras**
von 2 und 1 Viertel Baumgut im
Waiblinger Berg verkauft
Zwint, Schlosser.

Winnenden.
**Das Heu- &
Oehmd-Gras**
von einem Baumgut verpachtet
Christiane Sprösser.

Winnenden.
Den Grasertrag
von 3 Viertel Baumgut im Holz-
berg hat für den ganzen Sommer
zu verpachten
Marie Seiz.

Winnenden.
Den Grasertrag
von seinem Baumgut im Lauch ver-
pachtet
Flaschner Seeger.

Winnenden.
Das Heugras
von 1/4 Baumgut im Boffele und 1/2
Viertel in der Wette hat zu verkaufen
Mayer, Sattler.

Winnenden.
Den Grasertrag
von 3/4 Baumgut in der Seehalde ver-
kauft
Weißgerber Arch.

Winnenden.
Den Grasertrag
von ca. 1 Morgen Garten vor dem
obern Thor und von ca. 1 Morgen
Garten beim neuen Schulhaus verkauft
aus Auftrag
Kaufmann Fink.

Winnenden.
Sensen, Sichel & Wehsteine
sind für die nächste Verbrauchszeit eingetroffen und empfehle ich den Hrn. Land-
wirten eine **gelbe Gußstahl-Sense, 6-hd.,** nebst einer Auswahl
Wehsteine bestens.
G. Gerhardt.

Schwaibheim.
Allen Musikfreunden der Gegend empfiehlt sich
der Unterzeichnete als
 **Clavier-Stimmer**
und sichert die beste Stimmung zu.
Lehrer Bernhard.

Winnenden.
**Das Heu- und
Oehmd-Gras**
von ca. 3/4 Baumgut im Steinweg
verkauft
Carl Mayer.

Winnenden.
Den Grasertrag
von 1 1/2 Morgen im Waiblingerberg
und 1/2 Morgen im Kleinfeld
verkauft
Wilh. Friedrich.

Winnenden.
Den Grasertrag
von 2/4 und 1/4 Baumgut bei der
Kießgrube verpachtet
Soldarbeiter Friedrich Wtm.

Winnenden.
Den Grasertrag
von 1/2 Viertel Baumgut im Kleinfeld
hat für den ganzen Sommer zu ver-
pachten
E. Fuß, Buchdrucker.

Winnenden.
Grasverkauf.
Den Ertrag von 1 Mrg. und 2 1/2
Mrg. in der **Seehalde** hier und
von ca. 1 1/2 Mrg. in **Höfen** verkauft
E. A. Müller.

Winnenden.
Das Gras
von 1/2 Morgen Baumgut hat zu
verpachten
W. Siegele.

Winnenden.
Eine vollständige schöne
Wohnung
hat sofort oder bis **Jalobi** zu vermieten
J. Rupp z. Bären.

Winnenden.
Nächsten **Mittwoch** giebt's
frischen Kalk
bei **Ziegler Bader.**

Winnenden.
Einen Haufen guten
D u n g
hat zu verkaufen
Meyer Mergenthaler.

Leutenbach.
Zwei trächige
 **Mutterschweine**
(13 Wochen trächig) hat
zu verkaufen
Sieber z. Lamm.

Winnenden.
Einen bereits noch neuen leichteren
Kuhwagen
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Ein ordentliches
Dienstmädchen
im Alter von 16 bis 18 Jahren,
welches in den Haushaltungsgeschäften
einige Erfahrung hat, kann sofort
eintreten. Näheres bei
A. Oppenländer, Gerber.

Winnenden.
Einen jungen Menschen nimmt in
die Lehre
D. Käfer, Kübler.

Nettersburg.
Einige Eimer
guten
Apfelmost
hat zu verkaufen
(kann auch imweiss
abgegeben werden)
Mupperle Wtm.

Schwaibheim.
Ein ordentliches
Mädchen
von 17-20 Jahren wird auf **Jalobi**
für Hausgeschäfte aufs Land gesucht.
Gottlieb Marquardt.

Prämirt auf der Jubiläums-
Gunde-Ausstellung 1890
Cannstatt-Stuttgart.
!Thurmelin!


Bestes
Insektenpulver
der Welt.
Von unfehlbarer Wirkung
gegen Wanzen, Schwaben, Rissen,
Flöhe, Ameisen, Motten, Scha-
ben, Kopf- u. Blattläuse, Fliegen.

Verkauft nur
in Gläsern à 30 S.
60 S., 1 Mk., 2 Mk.,
4 Mk. = Patent-
sprühe dazu 50 S.
Man muß
Thurmelin
verlangen, um
das "Nichte"
zu bekommen.

Überall zu haben, wo das
Plakat "Der Insektenjäger"
sichtbar ist.
In **Winnenden** bei
Kaufmann Sahn.
In **Waiblingen** bei
Gust. Bezner.

Weinstein.
Ein Mädchen
von 16-18 Jahren findet sogleich oder
bis **Jalobi** dauernde Stelle bei gutem
Lohn.
Karl Treiber, Wirt.

Wichtig für Hausfrauen.
Die **Holländische**
Kaffee-Brennerei
H. Disqué & Co., Mannheim
empfehlen ihre unter der Marke
"Elephanten-Kaffee"

wegen ihrer Güte und Billigkeit
so berühmten, nach Dr. v. Liebig's
Vorschrift gebrannte, hochfeine
Qualitäts-Kaffee's:
f. Westindische-M. p. 1/2 kg. No 1.60
f. Menado-Misch. " " " 1.70
f. Bourbon-M. " " " 1.80
extra f. Mocca-M. " " " 2.00
Durch vorzügliche neue Brenn-
methode

kräftiges feines Aroma.
Große Ersparniß.
Nur acht in Packeten mit Schutz-
marke "Elephant" versehen, von 1,
1/2 und 1/4 Pfund.
Niederlage in **Winnenden** bei
**Julius Volz,
A. Sommer Ww.
In Bittensfeld bei
G. F. Knödler.**

Das bedeutendste und rühm-
lichste bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Unna in **Altona**
bei **Hamburg** versendet zollfrei
gegen Nachnahme (nicht unter
10 Pfd.) gute neue
Bettfedern für 60 S das Pfd.,
vorzüglich gute Sorten 1 Mk u.
1 Mk 25 S, prima Halbdaunen
nur 1 Mk 60 S, prima Ganz-
daunen nur 2 Mk 50 S. Bei
Abnahme von 50 Pfd. 5% Ra-
batt. Umtausch bereitwilligt.
Fertige Betten (Oberbett,
Unterbett und 2 Kissen) prima
Inlettstoff auf's Beste gefüllt
einschlafig 20 und 30 Mark,
Zweischlafig 30 und 40 Mark.
Für Hoteliers und Händler
Ertrypreise.

Die zur Berei-
tung eines kräf-
tigen u. gesunden
Most
 **Haustrunks**
nötigen Sub-
stanzen liefert
ohne Zucker
franco f. Mk. 3.25
vollständig aus-
reichend zu 150 Liter
**Apotheker Sartmann,
Straßhorn und Gemmenhöfen
(Schweiz) (Baben).**
Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse
gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Niederlagen in **Winnenden**: **Apoth.
Schmid; Stetten i. N.: Apotheker
Krauß; Schorndorf: S. Moser am
Bahnhof; Feuerbach: Apoth. Schrader.**
Zins-Quittungen
empfehlen **E. Fuß, Buchdrucker.**

Landesnachrichten.

— Se. Maj. der König haben die evang. Pfarrei Nischberg dem Pfarrer Klemm in Lohburg übertragen.

— Das k. Ministerium der auswärt. Angelegenh., Abt. für die Verkehrsanstalten, hat auf die Stelle eines Güterverwalters in Pforzheim den Bahnhofverw. 2. Kl. Reinath in Leutkirch und auf die Stelle eines Bahnhofverw. 2. Kl. in Waldsee den Bahnhofverw. 2. Kl. und Postexpeditor Müller in Gutingen je ihrem Amte entsprechend versetzt.

Dienstverlegungen: Die mit einem Einkommen von 2800 M. nebst fr. Wohn. verbundene dritte Stadtpfarrstelle an der St. Leonhardskirche in Stuttgart; die mit einem Einkommen von 2100 M. verbundene Pfarrei Unterziegenen, deren diesmalige Besetzung nach dem Bestehen des Turnus der Krone zukommt, M. L. je 3 Wochen.

Geftorben: 3. Juni zu Erpfingen Dekan Stirm aus Reutlingen, 52 J. a.; 4. Juni zu Stuttgart Mittelschullehrer Gottlob Maier, 43 J. a.; zu Göppingen Oberlehrer a. D. Ph. Merkle; 5. Juni zu Aulendorf Hofgärtner a. D. Bühler.

Winnenden, 5. Juni. Laut einer im St.-Anz. enthaltenen Verfügung des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, erfährt der Sonntagsdienst bei den Telegraphen-Anstalten mit beschränktem Tagesdienst bis auf weiteres nachstehende Aenderung: An Sonntagen und an den nachgenannten Fest- und Feiertagen als Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christfest, Stefanstag und in denjenigen Orten mit Telegraphenanstalten, in welchen die kath. Einwohner die Mehrzahl bilden, auch an Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen werden die Dienststunden der Telegraphen-Anstalten mit beschränktem Tagesdienst je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen in der Weise beschränkt, daß der Telegraphendienst erforderlichenfalls 1 Stunde vor dem Vormittagsgottesdienst, 1 Stunde zwischen den beiden Gottesdiensten und 1 Stunde nach dem Nachmittagsgottesdienst stattfindet. Bei jeder Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst werden die Dienststunden an den Sonntagen und den genannten Fest- u. Tagen durch den auch während des Dienstschlusses dem Publikum zugänglichen Schalteranschlag bekannt gemacht.

Winnenden, 6. Juni. Für die Aufgeber von Postnachnahmen dürfte die vom 1. d. M. in Kraft getretene Abänderung der deutschen und der inländischen Postordnung von Wichtigkeit sein, nach welcher die auf Briefen bezw. Paketen entnommene Nachnahme um eine Gebühr für die Uebermittlung des Geldes verkürzt wird. Letztere beträgt

bis 5 M.	10 S
über 5 " 100 M.	20 S
" 100 " 200 M.	30 S
" 200 " 400 M.	40 S

Bei der Einlieferung von Nachnahmesendungen muß daher künftig der vom Aufgeber gewünschte Betrag vermehrt um obige Postanweisungsgebühr als „Nachnahme“ angegeben werden, wenn der Absender keinen Verlust erleiden will. Für die Beförderung der Nachnahmesendungen vom Aufgabort nach dem Bestimmungsort kommt zur Erhebung: 1) eine Vorzeigungsgebühr von 10 S, welche auch entrichtet werden muß, wenn die Nachnahme nicht zur Einlösung kommt. 2) Das Porto für einen gewöhnl. Brief bezw. das Paket-Porto. Die vorbezeichneten Aenderungen gelten nur für den Postverkehr innerhalb Deutschlands, im übrigen bleiben die seitherigen Gebühren in Anwendung.

Stuttgart, 5. Juni. In Anwesenheit des Königs der Königin und des gesamten Hofes fand gestern Vormittag 10 Uhr auf dem Übungsfelde bei Cannstatt die große Parade der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg statt. Die in drei Treffen aufgestellten Truppen wurden von Generallieutenant v. Wölkern kommandirt. Der zweimalige Vorbeimarsch verlief, wie man hört, glänzend, vom schönsten Wetter begünstigt. Der König nahm die Parade stehend im Wagen ab und sprach sich höchst anerkennend und befriedigt aus. 7473

Stuttgart, 4. Juni. Vom 6. bis 25. d. Mts. hält das 2. Feldart. Reg. Nr. 29 Prinzregent Luitpold von Bayern die Schießübung auf dem Artillerieschießplatz bei Darmstadt. Das Reg. fährt am 6. d. Mts. in 3 Milit. Sonderzügen früh 3 1/2, 4 1/2 und 5 Uhr 20 Min. von Ludwigsburg ab und kommt um 12 Uhr mittags, 1 Uhr 20 Min. und 2 Uhr 50 Min. nachm. auf dem Bahnhof in Darmstadt an, von wo es sogleich nach dem Barackenlager abmarschirt. Am 25. d. M. nachm. kehrt das Reg. mit der Eisenbahn wieder nach Ludwigsburg zurück.

Fellbach, 3. Juni. Gestern mittag verunglückte ein 2jähriges Kind auf ganz seltsame

Weise. Dasselbe spielte nämlich im Hofe beim Hause; dabei verschlechte es auch ein Paar im Hofe laufende Hennen. Dies brachte den Haushahn, der sich bei den Hühnern aufhielt, so in Harnisch, daß er auf den Kopf des Kindes slog und mit Schnabel und Krallen mit solcher Macht haute und pickte, daß das Kind blutüberströmt zusammensürzte, bis es endlich durch das herbeigesprungene Dienstmädchen von seinem Angreifer befreit wurde. Eine Kralle blieb in der Kopfhaut stecken und mußte durch die Hand des Arztes entfernt werden. Das Leben des Kindes ist nicht bedroht.

In Backnang kam am Samstag ein 4jähriges Kind auf der Brücke gegen Großaspach unter einen Steinwagen, wodurch demselben ein Fuß abgedrückt, der andere stark gequetscht wurde. Den Fuhrmann soll keine Schuld treffen.

Harthausen a. Sch., 4. Juni. Eine erschütternde Kunde durchheilt soeben unsern Ort. Der Sohn des hiesigen Bürgers und Landwirts Hermann Kromer, namens Kaver, wurde schwer verlegt ins elterliche Haus verbracht, wo er nach einigen Atemzügen, ohne das Bewußtsein nochmals erlangt zu haben, verschied. Der Entsetzte, ein braver, stiller, freundlicher und sehr nüchternen Bursche von 29 Jahren, die Freude seiner Eltern, und als Fuhrmann in weitem Kreise bekannt, fuhr gestern früh mit Holz ins Unterland. Auf dem Heimwege kaufte er noch ca. 8 Ztr. dürrer Futter für seine Pferde, welches er nach Hause verbringen wollte, überdies enthielt der Wagen noch 20 Stück Rixe. Auf der Grenze zwischen Neufra und Harthausen geschah das Unglück.

Neufra, 4. Juni. Gestern nachmittag ertrank dahier das 5jährige Töchterchen des Rudolf Bart in der Nähe der Schafwäshe. Der Leichnam des unglücklichen Kindes wurde erst gestern abend am Nechen in der untern Mühle aufgefunden.

Laupheim, 3. Juni. Als Seltenheit kann bezeichnet werden, daß Lehrer Ebert in Bronnen von einem Bienenstock schon den dritten Schwarm erhalten hat.

In Haiterbach wurde ein 12jähriger Knabe, der in einer Sandgrube spielte, durch eine überhängende Wand verschüttet und ist erstikt.

Dieser Tage hat ein 80 Jahre alter Maurermeister von Demmingen bei Dischingen noch einmal Hochzeit. Die Braut ist 46 Jahre alt.

Saalgau, 4. Juni. Bei den Erbarbeiten zum Legen des Röhrenstrangs innerhalb der Stadt ereignete sich heute vormittag der bedauerliche Unfall, daß der 20 Jahre alte Arbeiter Jos. Arnold von Schwarzenbach, Sohn und Stütze einer bedürftigen Witwe, in dem ca. 1 1/2 Meter tiefen Graben durch Rutschung einer, wie es scheint, nicht genügend gesperrt gewesenen Wandung verschüttet und sofort getödet worden ist. Der Verunglückte war seit Beginn bei dem Geschäfte thätig und galt als einer der fleißigsten und bravsten Arbeiter, er wird daher, sowie seine bedrängte Mutter allgemein bedauert.

Tagesberichte.

Berlin, 3. Juni. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser unternahm gestern seinen ersten Ausritt. Die Besserung schreitet auf das erfreulichste fort. Heute arbeitete der Kaiser mit dem Staatssekretär des Marineamts und anderen höheren Militärs und empfing den Oberpostrat Kraetke, den bisherigen Landeshauptmann Neuguineas, sowie eine Deputation des Kongresses der deutschen Innungs-Handwerkerverbände. Diesen gegenüber erklärte der Kaiser, er und seine Regierung hätten wiederholt besondere Sympathie für den Handwerkerstand kundgegeben. Er verfolge im Interesse die Bewegungen im Handwerkerstande, und es sei sein innigster Wunsch, daß das Handwerk wieder auf den Boden gelange, den es im vierzehnten Jahrhundert innegehabt habe.

Berlin, 3. Juni. Die Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags (Arbeiterschutz) hielt heute die erste Sitzung nach Pfingsten und beschloß mit 15 gegen 13 Stimmen, die Arbeitsruhe für jeden Sonn- und Festtag auf 30 Stunden (Antrag Hahnle), für Weihnachten, Ostern, Pfingsten auf 60 und bei sonstigen 2 aufeinanderfolgenden Festtagen auf 48 Stunden im Mindesten, statt der von dem Gesekentwurf vorgeschlagenen 24, 48 und 36 Stunden zu bestimmen.

Berlin, 4. Juni. Die Gewerbegerichts-Kommission des Reichstags erlebte den 3., 4. und 5. Abschnitt, somit die 1. Lesung der Vorlage.

Zu § 69 wurde beschlossen, daß nur Streitigkeiten der Vorstände der unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanstalten mit den Arbeitern nicht unter das Gesetz fallen sollen, dagegen Streitigkeiten der Vorstände anderer Staatsbetriebe mit den Arbeitern den Bestimmungen des Gesetzes unterstellt werden. Das Gesetz soll am 1. Okt. d. J. in Kraft treten.

Die Arbeiterschutzkommission erlebte am 4. ds. schließlich § 105 c dahin, daß die Bestimmungen des § 105 b (Sonntagsruhe) keine Anwendung finden auf Arbeiten zur Abwendung eines Notstandes oder einer Gefahr, auf die Vornahme der gesetzlichen Inventur (für die Dauer eines Sonntags), auf Arbeiten zur Reinigung und zur Instandhaltung des regelmäßigen Betriebs, sowie zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen und des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen, ferner auf Gast- und Schankwirtschaften und auf das Verkehrsgewerbe.

Berlin, 3. Juni. Der dem Bundesrat nunmehr zugehende Nachtragsetat soll, wie gerüchtweise verlautet, nicht nur die vom Reichstage verlangten Gehaltserhöhungen für die Beamten, sondern auch in gewissem Umfange für die Offiziere enthalten.

Nach den M. N. N. beabsichtigt die Militärverwaltung die Erhöhung der Offiziersgehälter bis zum Major einschließlich und wird dazu 18 Mill. noch in dieser Tagung verlangen.

Nachdem nunmehr der auf die Verbesserung der Besoldungen der Reichsbeamten bezügliche Nachtragsetat dem Bundesrate zugegangen ist, steht nur noch der dritte in Aussicht genommene Nachtragsetat, der auf die Militärvorlage bezügliche aus; doch ist bekanntlich auch dessen Einbringung im Bundesrate und demnächstige Vorlegung im Reichstage nahe bevorstehend. Die durch Matritularumlagen zu deckenden dauernden Ausgaben des letzteren belaufen sich, wie man weiß, auf 18,000,000 M.; die durch die Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten notwendigen dauernden Mehrausgaben dürften vielleicht 20,000,000 M. erreichen, so daß unter Hinzurechnung des auf die Kolonien bezüglichen Nachtragsetats im Betrage von 5,500,000 M. im Ganzen eine Erhöhung der Matritularumlagen um 43,500,000 M. zu gewärtigen wäre. Die Mehrausgaben belaufen sich für 1889/90 auf rund 73,000,000 M.; dieselben würden sonach immer noch diese zu gewärtigende Erhöhung der Ausgaben der Einzelstaaten für das Reich um etwa 30,000,000 M. übersteigen.

Es bestätigt sich, daß die Offiziersgehälter (wie man hört bis zum Major) durch einen Nachtragsetat erhöht werden sollen. Näheres ist noch unbekannt.

Der dem Bundesrate zugegangene Nachtragsetat wegen Erhöhung der Beamtengehälter wird dem Reichstage sofort bei dem Wiederzusammentritt vorliegen. Die Erhöhung betrifft auch die Beamten der 3. Tariffklasse, die unteren Offiziere und die Stabsoffiziere der 3. Klasse und zwar findet hier die Erhöhung gleichmäßig durch alle Waffengattungen hindurch statt. Ferner sind die Diätäre (mit Taggeld Angestellte) aufgebessert und Stelvenzulagen angefügt. Das Gesamterfordernis beträgt nicht ganz 20 Millionen M. Die Meldung, daß allein die Gehaltserhöhungen der Offiziere 18 Millionen betragen, ist demnach irrig.

Der Nachtragsetat behält für künftig auch bei den obersten Tariffklassen Gehaltserhöhungen vor; jetzt bildet die Klasse III auch bei den Militärärzten und Stabsoffizieren die Grenze, über die hinaus die Erhöhung nicht geht. Unberechtigte Verschiedenheiten sind laut Nat.-Ztg. durch Beschränkung der Zahl der Besoldungsklassen beseitigt. Die Sekondeleutenants sind in die Gehaltserhöhungen nicht mit eingeschlossen. Die Aufbesserungen reichen bis zu den Beamten mit 5400 M. Gehalt, darüber hinaus nicht. Die Gewerbegerichts-Kommission des Reichstags begann die 2. Lesung und beschloß auf Antrag Cunys die Einbeziehung der Betriebsbeamten, Werkmeister u. bis 2000 M. Jahresverdienst in das Gesetz.

Berliner Blätter-Meldungen teilen mit, daß die Reichsregierung beabsichtige, noch in dieser Tagung des Reichstages einen dauernden Credit von 18 Millionen zu verlangen, um die Gehälter der Offiziere bis aufwärts zum Major einschließlich zu erhöhen. Da bereits eine militärische Vorlage das Parlament beschäftigt, welche eine Vermehrung der ständigen Ausgaben von 18 Millionen, dazu eine einmalige Ausgabe von 40 Millionen, verlangt, und da überdies in der Kommission von Seite der Kriegsverwaltung ein Ausblick auf unübersehbare zukünftige Belastungen zu Gunsten der Wehrfähigkeit Deutschlands eröffnet worden ist, muß es doppelt bestreben, daß gerade jetzt abermals die obige neue Forderung angemeldet wird. Sollte

sich die Nachricht bestätigen, so daß etwa der dem Reichstage wahrscheinlich in nächster Woche zugehende Nachtragsetat neben der Erhöhung der Gehälter der unteren Reichsbeamten auch diese Erhöhung von Offiziersgehältern enthielte, so wäre das eine unangenehme Ueberraschung, die den Reichstag vor eine schwere Entscheidung und vielleicht vor einen Konflikt bringen würde.

Bei der Beantwortung der Anfrage, welche neulich im Reichstage über den Erlaß eines einheitlichen Strafvollzugsgesetzes gestellt wurde, hat bekanntlich der Staatssekretär im Reichs-Justizamt erklärt, daß die verbündeten Regierungen den Gegenstand im Auge behalten würden. Der „Magdeb. Ztg.“ wird dazu geschrieben: Gutem Vernehmen nach ist man gesonnen, dem Gegenstande in nicht allzu ferner Zeit näher zu treten. Es ist über die Sache, welche seit Jahrzehnten wiederholt bearbeitet worden, ein wichtiges und sehr umfassendes Material im preussischen Justizministerium vorhanden; der frühere preussische Justizminister Dr. v. Friedberg hatte sich der Frage mit ganz besonderem Eifer angenommen, und sein auf diesem Gebiete hervortretender Mitarbeiter, Geh. Ober-Regierungsrath Stacke, hatte wiederholt beachtenswerte Denkschriften darüber angefertigt. Zwei Punkte erwiesen sich bis dahin als unübersteigliche Hindernisse: die allerdings sehr wichtige finanzielle Seite und das Widerstreben mehrerer Einzelstaaten, die dort vorhandenen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Es ist von Schritten die Rede, nach beiden Richtungen hin zur Verständigung zu gelangen.

Der Reichsanz. schreibt: Es gehen bei dem Auswärtigen Amt andauernd zahlreiche Gesuche um Verwendung im kolonialen Dienst des Reichs ein. Dieselben können, wie schon wiederholt bekannt gemacht worden ist, bei dem Mangel an Vakanz nicht berücksichtigt werden. Auch Anträgen auf Erteilung von Auskunst über die Verhältnisse in den Schutzgebieten sowie auf Beihilfe zur Auswanderung oder auf kostenfreie Beförderung nach denselben kann keine Folge gegeben werden.

Die von uns schon erwähnte Nachricht der „Frei. Zeitung“, daß unter den Steuerprojekten, mit welchen man sich an maßgebender Stelle beschäftigt, sich auch eine Besteuerung der Streichhölzer und der frühere Plan eines Stempels auf Quittungen befinden, wird von der „Frankf. Ztg.“ als wahrscheinlich begründet bezeichnet. Die Zahl der Projekte, welche zur Erzielung sehr bedeutender neuer Reichseinnahmen gegenwärtig erwogen werden, ist offenbar sehr groß. Auch Schanksteuer und Tabaksteuer komme dabei in Betracht. Eine Entscheidung für eines dieser Projekte ist wahrscheinlich noch nicht getroffen. Es kann aber nicht oft genug betont werden, daß solche Steuervorlagen in der nächsten Session als unausbleibliche Folgen der Bewilligungen kommen werden, die der Reichstag in dieser Session auszusprechen im Begriff ist.

Die Nordb. A. Z. bezeichnet die Nachricht, daß vom Kaiser eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland in Königsherg geplant sei, als jeglicher Begründung entbehrend.

Berlin, 4. Juni. Die Kreuzzeitung erfährt aus Paris: Graf Herbert Bismarck verlobte sich mit Lady Edith Ward, Tochter der Lady Dudley.

In Berlin versuchte ein 16jähriges Mädchen, Namens Emma Schulz, seine eigene Mutter durch Beiliebe zu betäuben und dann zu berauben. Es war der Tochter nämlich bekannt, daß die Mutter ihre geringen Sparpennige, eine Summe von 30-40 M., der Sicherheit wegen stets bei sich, nämlich in einem Täschchen auf der Brust trug, und auf dieses Geld hatte es die ungeratene Tochter abgesehen. Dasselbe ergriff ein Küchenbeil und versetzte mit der Rückseite desselben der Mutter einen wuchtigen Schlag auf den Kopf. Auf den Hilferuf der Mutter eilte nun ein auf dem Hofe beschäftigter Kutscher hinzu, und nur seinem Einschreiten ist es zu danken, daß das ungeratene Mädchen nicht noch weitere Schläge mit dem Beile gegen die Mutter führte, welche infolge des ersten Hiebes mit blutüberströmtem Gesicht zusammengefunken war. Das Mädchen wurde entwaffnet und festgenommen.

Hamburg, 4. Juni. Hauptmann a. D. Emil Hartmann in Berlin geht im Auftrage des Hauses Wörmann nach Kamerun zur Leitung kaufmännischer Expeditionen nach dem Innern und zur Herstellung eines geregelten Handelsverkehrs zwischen dem Hinterlande und der Küste.

Lübeck, 3. Juni. Auf Gut Ehlerstorf (Holstein) brannte ein Viehhaus nieder, wobei 50

Schweine in den Flammen umkamen. Der Schweinehirt wurde als der Brandstiftung verdächtig verhaftet.

Grünberg, 2. Juni. In Kontopp vernichtete eine Feuerbrunst 27 Häuser, darunter das evangelische Pfarrhaus.

Eupen, 3. Juni. In der benachbarten belgischen Gemeinde Wembach treten die Menschenpocken gegenwärtig derart auf, daß die Schulen geschlossen werden mußten.

In der Nähe von Neurode in Schlesien ereignete sich am Samstag ein entsetzlicher Unglücksfall im benachbarten Schlagel. Der vortige Glasmacher, ein blühender junger Mann, bestieg eine Pappel. Er erklimmte dieselbe bis zu einer beträchtlichen Höhe und hielt sich an einem Aste fest. Doch plötzlich brach dieser ab, und der Waghals fiel so unglücklich auf einen Lattenzaun, daß er von einer Stadete aufgespießt wurde. Die spitze Latte war dem unglücklichen Menschen durch den ganzen Leib gedrungen. Mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart befreite er sich zwar von der Todeslanze, doch nur wenige Schritte wankte er noch und er war eine Leiche.

(Folgen eines Wirtshauscherzes.) In der Nägeleschen Wirtschaft zu Deutenhausen (Oberbayern) hänselte der frühere Bürgermeister Sporer von Wornbach den Söldner Schwarzbauer wegen seiner Heiratslust. Dieser nahm die Sache übel auf und entfernte sich mit den Worten: „Ich zahl nachher.“ Bald darauf krachte ein Schuß vor dem Fenster und in den Kopf und Hals getroffen sank Sporer tot in seinen Sessel zurück. Er hinterläßt eine Witwe und sieben kleine Kinder. Der Mörder hat sich dem Gerichte gestellt.

Bern, 4. Mai. Der neue deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag tritt am 20. Juli 1890 in Wirksamkeit und bleibt bis 31. Dez. 1900 in Kraft. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunde soll bis spätestens 10. Juli stattfinden. Artikel 2 lautet wörtlich: Um die in Artikel 1 bezeichneten Rechte beanspruchen zu können, müssen die Deutschen mit dem Zeugnis ihrer Gesandtschaft versehen sein, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und unbescholtenen Leumund genießt.

St. Gallen, 2. Juni. Gestern abends 6 Uhr sand nach der N. Zür. Ztg. in Rützi (Linie Sargans Rorschach) ein Eisenbahnzusammenstoß statt. Nur dem Mut und der Geistesgegenwart der Lokomotivführer ist das Ausbleiben einer furchtlichen Katastrophe zu verdanken. Beide Lokomotiven und einzelne Waggons sind erheblich beschädigt; mehrere Personen erlitten leichtere Quetschungen. Der Unfall wurde durch falsche Weichenstellung verursacht.

Wien. Die Deutsche Z. meldet: Die Marineverwaltung legte dem Minister des Aeußern eine Denkschrift betr. die Vermehrung der Donauflotte durch 4 Monitore vor. In Semlin und Adakaleh sollen Strandbatterien errichtet werden.

Wien, 4. Juni. Der Sohn des Restaurateurs des Westbahnhofes, Josef Kronberger, stürzte von der Royalpal und blieb tot.

Aus Wien läßt sich Daily News melden: Eine bewaffnete Bande, 25 Mann stark, lauerte außerhalb der Station Belova dem am 27. Mai von Jamboli nach Burgas gehenden Zug auf, worin Prinz Ferdinand und die Minister sich befanden. Die Absicht war, Ferdinand gefangen zu nehmen und so lange als Geisel zu behalten, bis Panika und dessen Mitverschworene in Freiheit gesetzt wären. Stambulow, vom Anschlag rechtzeitig unterrichtet, ließ den Zug 5 Stunden später abgehen und die Station Belova ohne anzuhalten passieren.

Pest, 4. Juni. Das außerordentliche Heereserfordernis setzt sich aus 2 Mill. fl. zur Fortsetzung der Beschaffung von Repetiergewehren und Karabinern, 2 1/2 Mill. fl. als erste Rate zur Einführung des rauchlosen Pulvers, wofür im Ganzen 11,400,000 fl. begehrt werden, 1 Mill. fl. zur Verstärkung der Ausrüstung fester Plätze durch neue Geschütze, 1 Mill. fl. zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen, 889,534 fl. zur Umwandlung der leichten Batterien aller Korpsartillerieregimenter in schwere und 695,400 fl. für die Kompletierung von 27 Inf.-Regtrn. auf den normalen Friedensstand zusammen. Die Kreditforderung für die Beschaffung von rauchlosem Pulver wird begründet mit dem Hinweise auf die durchgeführten Versuche, die ergeben haben, daß anstandslos an die Erzeugung des neuen Präparats im Großen geschritten werden könne.

Die Errichtung einer neuen arabischen Fabrik hierfür sei unausweichlich. Sollte eine Beschleunigung der Arbeiten notwendig werden, so werde bei den nächsten Delegationen ein Nachtragskredit angesprochen werden. — Das außerord. Marine-Erfordernis weist 540,000 fl. als zweite Rate für den Rammkreuzer „C“, 180,000 fl. als zweite Rate für den Donau-Monitor I., 80,000 fl. als erste Rate für den Donau-Monitor II. auf.

Paris, 4. Juni. Die Untersuchung gegen die verhafteten Russen verläuft ergebnislos, kein einziger der Verhafteten hatte gefährliche Sprengstoffe bei sich, gefunden sind nur einzelne Bestandteile.

Petersburg, 5. Juni. Ueber das Vorgehen der französischen Polizei gegen die Nihilisten herrscht hier große Befriedigung. Der Grafshbanir schreibt, nun sei Boden für eine ernste Annäherung geschaffen.

In dem 40 engl. Meilen von Montreal entfernt liegenden Dorfe St. Jacques de Lachigan (Kanada) brannten am 3. Juni 30 Häuser ab. Viele Familien sind obdachlos geworden.

Aus Kopenhagen kommt die Nachricht, daß sich daselbst ein deutscher Reisender und eine ihn begleitende Dame, die im hiesigen Hotel Prinz Oskar seit 14 Tagen wohnten, durch Gift das Leben nahmen.

Fruchtpreise des Wonnender Fruchtmarkts vom 5. Juni 1890.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	Str. 86	Säcke —	605 48
Haber.	Säcke —	Str. 42	Säcke —	381 26

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Geftiegen.		Geftallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	7	06	7	—	6	83	—	—	—	25
Haber	9	—	8	89	8	74	—	—	—	32
Gemischt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sintorn per Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	35	2	30	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen	2	70	2	60	—	—	—	—	—	—
Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	30	1	15	—	—	—	—	—	—
1 Viter Hirsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	94	—	90	—	—	—	—	—	—
1 Ctr. Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ctr. Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

Höchst.	Niederst.
Dinkel 7 M. 20 S.	6 M. 70 S.
Haber 9 M. — S.	8 M. 60 S.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel:	140 Pfd.	128 Pfd.	120 Pfd.
	9 M. 88 S.	8 M. 96 S.	8 M. 20 S.
(b) Haber:	172 Pfd.	164 Pfd.	160 Pfd.
	15 M. 48 S.	14 M. 58 S.	13 M. 98 S.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.

(Nachdruck verboten.)

8. Juni: Bedeckt, trübe, vielfach Regen, schwache bis frische Winde, ziemlich kühl, später teils klar, nachts kalt.

9. Juni: Veränderlich, vielfach sonnig, heftiger Wind, mäßig warm, Strichregen.

10. Juni: Stark wolkig, mäßig warm, teils heiter, dann bedeckt, Regen mit Strich-Gewittern, lebhaft windig, nachts kalt.

11. Juni: Bewölkt, teils heiter, teils bedeckt, frische bis starke Winde, mäßig warm, Regensfälle und vielfach Gewitter, nachts kalt.

Für's Herz!

Herr Jesu, laß uns fest
An deiner Lehre halten,
Den Glauben stärk' und laß
Die Liebe nicht erkalten!